

DN: [IP/03/1766](#) Date: 18/12/2003

TXT: [FR](#) [EN](#) [DE](#)

PDF: [FR](#) [EN](#) [DE](#)

DOC: [FR](#) [EN](#) [DE](#)

IP/03/1766

Brüssel, den 18. Dezember 2003

Zoll und Handelspolitik: Kommission eröffnet Debatte über die Zukunft der Präferenzursprungsregeln

Mit der Veröffentlichung eines entsprechenden Konsultationspapiers („Grünbuch“) eröffnet die Europäische Kommission eine groß angelegte Debatte über die Zukunft der Ursprungsregeln im Rahmen der Präferenzhandelsregelungen. Ziel dieser Regelungen ist es, durch Abschaffung bzw. Senkung der Zölle den Handel mit den Entwicklungsländern zu fördern und den Zugang ihrer Erzeugnisse zum Gemeinschaftsmarkt zu erleichtern. Sinnvoll sind sie jedoch nur, wenn die Zollpräferenzen nur für die Waren gelten, die tatsächlich in dem begünstigten Land erzeugt wurden, also dort ihren „Ursprung“ haben. Das jetzt von der Kommission angenommene Grünbuch macht die Entwicklung und die Ziele dieser Regelungen deutlich und zeigt auf, wie sich diese Entwicklung auf die Definition der Ursprungsregeln auswirkt. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich in drei Bereichen Handlungsbedarf ab: bei der Ermittlung des Ursprungs einer Ware, der Kontrolle der ordnungsmäßigen Anwendung der Ursprungsregeln und den Verfahren zur Festlegung der Zuständigkeiten zwischen den jeweils begünstigten Wirtschaftsbeteiligten und den öffentlichen Behörden. Die Kommission fordert alle interessierten Kreise auf, sich bis zum 1. März 2004 an diesen Beratungen zu beteiligen.

Die Präferenzregelungen dienen dem Ziel der wirtschaftlichen Integration und der Ausweitung des Handels, sie müssen tatsächlich denen zugute kommen, für die sie angelegt wurden, d.h. in der Hauptsache den Entwicklungsländern; die Ursprungsregeln und die Verfahren auf denen sie aufbauen, müssen mit der Entwicklung der internationalen Wirtschaft und den Zielen der Gemeinschaft in Übereinstimmung gebracht werden und zugleich anwendbar und kontrollierbar bleiben.

Die Ziele des Grünbuchs

Das Grünbuch zeigt auf, dass das derzeitige Verfahren der EU zur Bestimmung, Verwaltung und Überwachung des Präferenzursprungs nicht mehr ausreicht und vom Ansatz her überarbeitet werden muss. Entscheidend für das neue Konzept sind zum einen die neuerliche Senkung der Zollsätze, die sich aus der gegenwärtigen Runde der multilateralen Handelsverhandlungen ergeben dürfte, und die Rolle, die den Präferenzursprungsregeln in den Freihandelsabkommen sowie der Politik des Marktzugangs und der Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung zugeordnet wird.

Die Europäische Union muss, wenn sie ihre vertragliche wie auch autonome Präferenzhandelspolitik fortführen will, außerdem dafür sorgen, dass nicht nur ihre Mitgliedstaaten sondern auch ihre Partnerländer diese loyal anwenden, um sowohl die Wirtschaftsbeteiligten als auch die auf dem Spiel stehenden finanziellen Interessen vor Missbrauch zu schützen.

Das Grünbuch soll der Kommission helfen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen sowie der Beiträge, die noch von anderen Anwendern der Präferenzregelungen zu erwarten sind, Leitlinien zur Erreichung dieser Ziele zu formulieren; es umfasst daher:

- eine globale Evaluierung der gegenwärtigen Ursprungsproblematik bei den Präferenzregelungen;
- die Identifizierung der nur durch kohärentes Handeln zu meisternden Aspekte;
- eine Aufstellung der verschiedenen Optionen für die Anmeldung, die Bescheinigung und die Überprüfung des Warenursprungs sowie eine mögliche Neuorientierung des bisherigen Systems der Verwaltungszusammenarbeit.

Der wirtschaftliche, rechtliche und finanzielle Zusammenhang

Zunächst wird in dem Grünbuch so umfassend wie möglich das wirtschaftliche, rechtliche und finanzielle Umfeld der Präferenzhandelsregelungen dargestellt, denen in den nächsten Jahren die Präferenzursprungsregeln zugute kommen sollen:

es wird versucht, die Entwicklung der Präferenzregelungen insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Handelspraktiken, der multilateralen Verhandlungen von Doha und der Gemeinschaftspolitik aufzuzeigen und wie sich diese Entwicklung auf die Definition der Ursprungsregeln auswirken, deren Einhaltung die wirksame Anwendung der Präferenzregelungen bedingt;

außerdem wird auf die Schwierigkeiten und Beschränkungen eingegangen, die sich aus der Vielfalt, der Komplexität und der konkreten Anwendung der Regeln und den derzeitigen Verfahren für den Präferenzursprung ergeben.

Optionen

Anschließend wird ausgehend von den Feststellungen in Bezug auf die aktuelle Situation und einer Vorausschau auf die möglichen Auswirkungen der gegenwärtigen Entwicklungen nach verschiedenen Wegen und Optionen gesucht, wie die Ursprungsregeln ihrer Rolle am besten gerecht werden und zur Wirksamkeit der zunehmend auf breiteren Marktzugang und nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Regelungen beitragen können.

Auf dieser Grundlage hat die Kommission drei Bereiche ermittelt, in denen ihrer Ansicht nach neue Gleichgewichte gefunden werden müssen:

- die Definition der Voraussetzungen für den Erwerb der Ursprungseigenschaft und des diesbezüglichen Rechtsrahmens;

- die Kontrolle der loyalen Anwendung der Regeln zum größtmöglichen Nutzen des rechtmäßigen Handels;

- die Entwicklung von Verfahren für eine optimale Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den Beteiligten und den Behörden. Gerade der letztgenannte Bereich erfordert eine besondere, langfristig orientierte Prüfung der verschiedenen Optionen.

Die Kommission möchte mit diesem Grünbuch alle beteiligten Parteien zu weiterführenden Analysen sowie kreativen Antworten und Reaktionen auf die vorgestellten Optionen, bis hin zu Alternativvorschlägen, anregen.

Dieses Grünbuch richtet sich an die im internationalen Handel tätigen Wirtschaftsbeteiligten ebenso wie an die zuständigen Verwaltungen der Mitgliedstaaten, der Kandidatenländer und der mit der Union durch Präferenzregelungen verbundenen Drittländer.

Die Kommission gedenkt aber auch die Institutionen der Gemeinschaft, d.h. den Ministerrat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss, in diese Diskussionen einzubeziehen.

Umfassende Konsultation der Beteiligten in Wirtschaft und Verwaltung

Um die von diesem Grünbuch angeregten Beiträge zusammenfassen und einen strukturierten Dialog mit den Beteiligten führen zu können, bittet die Kommission um Zusendung ihrer schriftlichen Stellungnahmen bis zum 1. März 2004.

Zu diesem Zweck wurde ein **Fragebogen** ausgearbeitet, der an folgende elektronische Anschrift zurückzusenden ist:

taxud-greenpaper-origin@cec.eu.int

Das Grünbuch, der Fragebogen, weitere diesbezügliche Unterlagen und Informationen sowie die bisher eingegangenen Stellungnahmen können, sofern die Verfasser keine Einwände dagegen erheben, unter folgender Adresse auf der Website der Kommission abgerufen werden:

http://europa.eu.int/comm/taxation_customs/customs/consultations_en.htm Weitere Erläuterungen, siehe MEMO/03/261.